

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017/236: «Park & Pool-Anlagen in der Region Basel» 2017/236

vom 7. Juni 2022

1. Text des Postulats

Am 15. Juni 2017 reichte Markus Graf das Postulat 2017/236 «Park & Pool-Anlagen in der Region Basel» ein, welches vom Landrat am 2. November 2017 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die prekäre Verkehrssituation in der Region Basel verschlimmert sich insbesondere für den motorisierten Individualverkehr laufend weiter. Der ungebremsste Anstieg in diesem Bereich zeigt auf, dass wohl auch in der Zukunft – trotz stundenlangem Im-Stau-Stehe – viele Pendler diesen Zustand in Kauf nehmen und nicht auf den öffentlichen Verkehr wechseln wollen oder können.

Park & Pool-Anlagen sind Parkplätze, welche an sehr verkehrsgünstiger Lage, zum Beispiel in der Nähe von Ausfahrten/Einfahrten von Autobahnen oder Schnellstrassen liegen. Diese Anlagen bieten ideale Voraussetzungen zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Mittels unkompliziert zugänglichen Fahrgemeinschafts-Apps (mehrere solche existieren bereits) können einfach Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Leider gibt es im Kanton Baselland bis jetzt keine einzige solche Anlage. Aber auch in den grenznahen Gebieten zur Schweiz, in Frankreich und Deutschland, existieren meines Wissens keine solchen Anlagen.

Die Erfahrungen im Kanton Aargau mit Park & Pool-Anlagen sind sehr erfreulich. Diese Plätze weisen eine sehr gute Auslastung auf, vor allem, wenn sie wirklich direkt an der Autobahn liegen.

Park & Pool-Anlagen in unserer Region sowie im grenznahen Ausland könnten sicherlich auch bei uns zu einer namhaften Entlastung des Verkehrsaufkommens beitragen.

Vor dem dargestellten Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wo in unserem Kantonsgebiet und in grenznahen Gebieten in Deutschland und Frankreich solche Park & Pool-Anlagen gebaut werden könnten.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Park & Pool ist eine Form der kombinierten Mobilität. Unter kombinierter Mobilität wird eine Mobilitätsform verstanden, bei der verschiedene Verkehrsmittel für das Zurücklegen eines Weges eingesetzt werden. Da aber fast alle Wege mit einer Fuss-Etappe beginnen oder enden, fallen in der Regel nur die Kombinationen der Verkehrsmittel Velo, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr (als Fahrer oder Mitfahrer) unter kombinierte Mobilität.

Bei Park & Pool haben zwei oder mehrere Personen das gleiche Ziel, aber unterschiedliche Startorte. Die Personen fahren dabei jeweils individuell mit dem Fahrzeug zu einem festgelegten Treffpunkt (z.B. ausgewiesene Park & Pool-Anlage) und danach gemeinsam mit nur einem Fahrzeug

weiter zum Zielort. Park & Pool ist gleichzeitig eine Unterform von Carpooling, bei der auch der spätere Beifahrer mit einem eigenen Fahrzeug zum für die Fahrgemeinschaft bestimmten Treffpunkt gelangt.

Unter Carpooling/Covoiturage wird das Bilden von Fahrgemeinschaften verstanden, bei denen eine Person, die eine Fahrt ohnehin durchführt, in ihrem Fahrzeug andere Personen als Mitfahrende mitnimmt. Das Bilden von Fahrgemeinschaften (Carpooling) kann auf vielfältige Art und Weise erreicht werden. Die Mitfahrenden können mit verschiedenen Verkehrsmitteln zum für die Fahrgemeinschaft bestimmten Treffpunkt gelangen oder auch vom Fahrer direkt am Ausgangspunkt abgeholt werden.

Damit Park & Pool erfolgreich funktioniert, müssen verhältnismässig viele Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein: Die Teilnehmenden müssen den gleichen Zielort und den gleichen Tageszeitplan haben. Es muss bei allen Nutzenden ein eigenes Fahrzeug und ein gleichzeitiger Anreiz/Motiv vorhanden sein. Daher ist es eine eher starre Mobilitätsform. Es werden vor allem Pendler angesprochen. Häufig sind diese im gleichen Unternehmen tätig.

Grundsätzlich bietet Park & Pool die Chance, den Fahrzeugbesetzungsgrad auf den gemeinsam zurückgelegten Etappen zu erhöhen. Die Strasseninfrastruktur kann so effizienter genutzt werden. Zudem können verkehrsbedingte Emissionen auf den gemeinsam zurückgelegten Etappen reduziert werden. Die Einsparung von Reisekosten (inkl. Parkierung am Zielort) ist für die Nutzenden wohl eines der Hauptmotive für Park & Pool. Für Mitfahrende erhöht sich der Reisekomfort, da sie das Fahrzeug selbst nicht lenken müssen. Diese Vorteile stehen einigen Schwächen gegenüber. Zum einen gehören hierzu die vielen Voraussetzungen, die für die Nutzung von Park & Pool erfüllt sein müssen. Zum anderen sollte eine Konkurrenzierung des öffentlichen Verkehrs und Park & Ride vermieden werden.

2.1. Ausgangslage und Ist-Zustand in der Agglomeration Basel

In Frankreich ist Park & Pool unter dem Namen Covoiturage bekannt, in Deutschland bzw. dem angrenzenden Bundesland Baden-Württemberg unter "Parken und Mitfahren".

Die Analyse der Ist-Situation (letzte Überprüfung im Februar 2022) hat gezeigt, dass es in der Agglomeration Basel (und Stein) derzeit neun offizielle Park & Pool-Anlagen mit total rund 200 Parkplätzen gibt. Für die Nutzung dieser Park & Pool-Anlagen besteht keine Gebührenpflicht. Die Parkplätze können somit kostenlos genutzt werden. Einzig die maximal erlaubte Parkdauer wird eingeschränkt. Die Standorte der Anlagen lassen sich in fünf Korridore einteilen. Keine dieser Anlagen liegt im Kanton Basel-Landschaft:

Korridor Saint-Louis (F):	
- Sierentz Ost (A35/RD19):	41 Parkplätze
- Sierentz Süd (Lidl):	6 Parkplätze
Korridor Oberrhein / Kandertal (D):	
- Kandern:	25 Parkplätze
- Efringen-Kirchen:	10 Parkplätze
Korridor Wiesental (D):	
- Lörrach-Inzlingen:	10 Parkplätze
Korridor Hochrhein:	
- Rheinfelden-Mitte (D):	50 Parkplätze
- Rheinfelden Nord (CH):	33 Parkplätze
- Rheinfelden Süd (CH):	26 Parkplätze
Agglomeration Stein (CH):	
- Eiken:	103 Parkplätze

Neben den offiziellen Anlagen gibt es u.a. in Frankreich diverse inoffizielle, kleinere Abstellplätze, welche für das Carpooling genutzt werden.

Im Kanton Aargau ist ein verhältnismässig grosses Park & Pool-Angebot vorhanden, welches gemäss letzter Erhebung (2014) auch gut ausgelastet ist. An den drei Standorten in der Agglomeration Basel liegt die Belegung zwischen 40 % und 100 % und einem durchschnittlichen Anteil an ausländischen Fahrzeugen von rund einem Drittel. Der Kanton Aargau weist mit seiner räumlichen Lage zwischen den drei grossen Zentren Basel, Bern und Zürich und der damit verbundenen guten Erreichbarkeit eine sehr gute Ausgangslage für Park & Pool auf. Gleichzeitig ist der Kanton Aargau ein Zielpunkt (und Umsteigeort) für Arbeitnehmende aus dem grenznahen deutschen Raum. Schliesslich ist der Kanton Aargau durch eine stark dezentralisierte Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur geprägt.

2.2. Nachfragepotential und Einflussfaktoren auf Park & Pool-Standorte

Die Erfahrungen aus dem Kanton Aargau lassen sich jedoch nicht direkt auf den Kanton Basel-Landschaft übertragen. Die beiden Hauptgründe hierfür sind die andere Raumstruktur und die ÖV-Erschliessung. Der Kanton Basel-Landschaft zählt eindeutig zum Metropolitanraum Basel und ein Grossteil des Kantons gehört zum Agglomerationsprogramm Basel. Er weist grundsätzlich eine einfache bzw. deutliche Ausrichtung auf die Kernagglomeration auf (gerade im Vergleich zu der mehrfachen Ausrichtung des Kantons Aargau). Das ÖV-Angebot in den Agglomerationskern ist gut bis sehr gut, weshalb hier die Gefahr der Konkurrenzierung des ÖV als grösser erachtet wird. Die Agglomeration Basel ist für Arbeitnehmende aus dem umliegenden Ausland attraktiv. Anders als im Kanton Aargau liegen zentrale Arbeitsgebiete der Agglomeration aber direkt an der Landesgrenze, so dass sich für diese Zielgruppe Park & Pool-Anlagen auf kantonalem Gebiet nicht ergeben. Das Nachfragepotential für Park & Pool wird daher im Kanton Basel-Landschaft als relativ gering eingeschätzt.

In Frankreich wurde 2018 eine weiterführende Studie für das gesamte südliche Elsass erarbeitet, die als Diskussionsgrundlage für die weitere Förderung von Park & Pool dienen soll. Die Studie analysiert die heutige Situation (inkl. Umfrage zur Nutzung der heutigen Anlagen) und schlägt diverse neue Standorte für Park & Pool-Anlagen vor. Seit der Studie wurden keine konkreten Massnahmen für die Erweiterung des Angebots ergriffen.

Im Kanton Basel-Landschaft wurden in den letzten Jahren entlang der Bennwilerstrasse beim Autobahnanschluss Diegten rund 25 Parkplätze rege für Park & Pool genutzt. Die Parkplätze waren von der Gemeinde Diegten jedoch nicht als offizielle Park & Pool-Anlage vorgesehen, sondern dienen der Erschliessung des angrenzenden Naherholungsgebietes. Teilweise kam es auch zum dauerhaften Abstellen von Fahrzeugen (Lastwagen und Anhänger). Um die bestimmungsgemässe Nutzung der Parkplätze sicherzustellen, hat die Gemeinde Diegten deshalb eine Bewirtschaftung der Parkplätze eingeführt: Die erste Stunde ist gratis und jede weitere Stunde kostet ein Franken bis maximal fünf Franken pro Tag. Die maximale Parkdauer ist neu auf 48 Stunden beschränkt. Seit die Parkplätze bewirtschaftet werden, ist die Auslastung der Parkplätze stark zurückgegangen, was darauf schliessen lässt, dass Park & Pool-Nutzer sehr preissensibel sind.

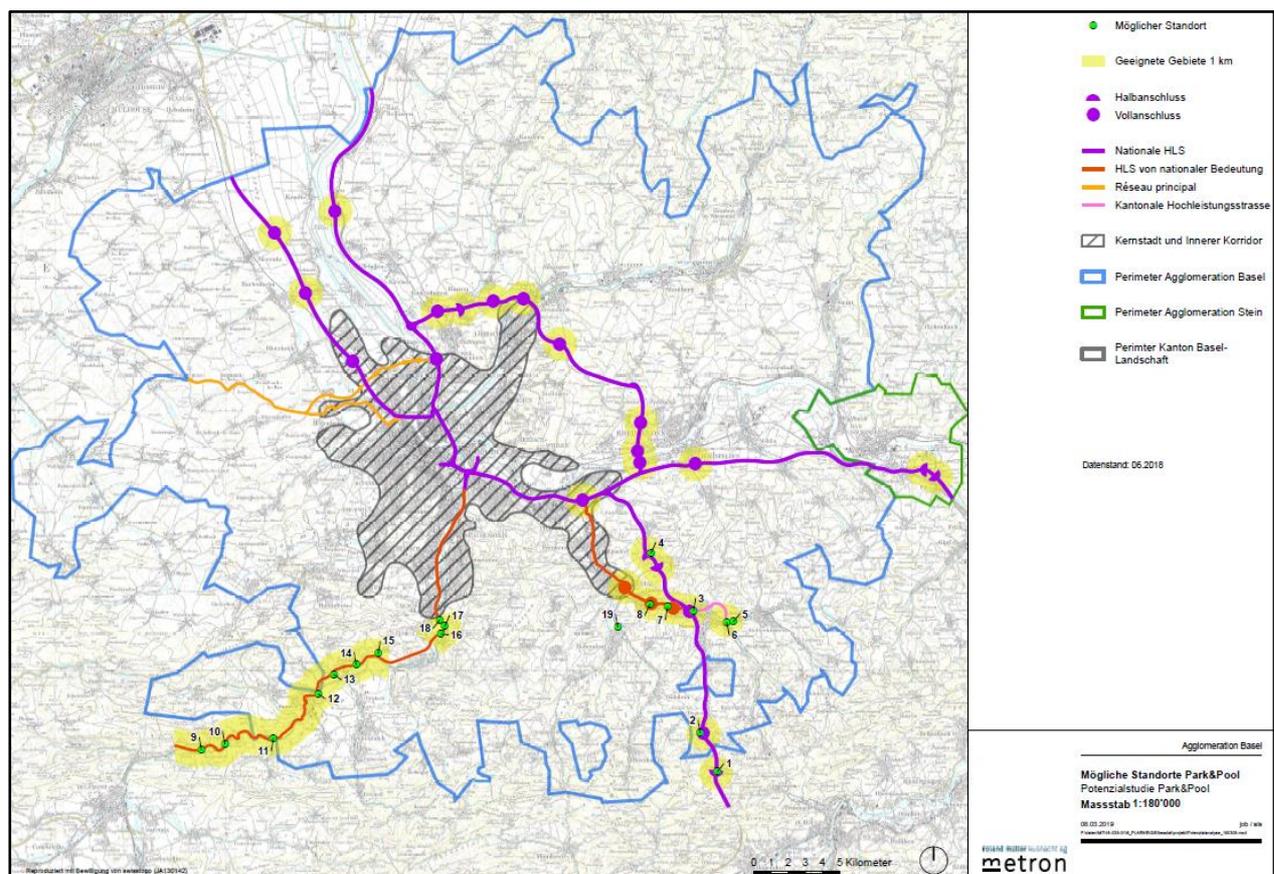
Die Beobachtungen am Autobahnanschluss Diegten zeigen die hohe Preissensibilität der Nutzer von Fahrgemeinschaften. Die Einführung einer monetären Bewirtschaftung lässt die Nachfrage drastisch zurückgehen. Die Bewirtschaftung der Park & Pool-Anlagen (z.B. durch Begrenzung der maximalen Parkzeit) wird jedoch grundsätzlich aus verkehrsökonomischen Überlegungen empfohlen, um die bestimmungsgemässe Nutzung der Parkplätze sicherzustellen.

2.3. Mögliche Standorte im Kanton Basel-Landschaft

Eine Evaluation möglicher Standorte im Kanton Basel-Landschaft erfolgte in zwei Schritten. Im Rahmen einer Korridorevaluation wurden in einem ersten Schritt auf übergeordneter Ebene die

Korridore eingegrenzt, in denen Park & Pool-Anlagen funktional als zweckmässig erachtet werden. In den für Park & Pool geeigneten Korridoren auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft wurden daraufhin mögliche Standorte konkret bestimmt und bewertet. Im Kanton Basel-Landschaft werden zwei Achsen für Park & Pool identifiziert: Die A2/A22 im Korridor Ergolzthal – Frenkentäler und die H18 im Korridor Laufental. Für die beiden Achsen ist die räumliche Ausgangslage für die Bestimmung möglicher Standorte unterschiedlich: An der A2/A22 sollten mögliche Standorte im nahen Umkreis von Zufahrtsstrecken zur Autobahn liegen. Entlang der H18 im Laufental besteht eine Vielzahl von Zufahrten. Zudem könnten sich hier – mit Ausnahme des Eggluetunnels – Ausbuchtungen entlang der gesamten Strecke als mögliche Standorte nutzen lassen.

Insgesamt wurden 19 mögliche Standorte identifiziert, wovon sich zehn im Korridor H18 und neun im Korridor A2/A22 befinden. Die Mehrheit liegt in Industrie- und Gewerbebezonen und peripher zu den Ortszentren. Die Standorte sind in der folgenden Abbildung dargestellt:



Die Standortevaluation erfolgte an Hand verschiedener Bewertungskriterien. Für eine gute Eignung sind u.a. ein hoher Komfort für die Benutzenden, ein geringer Bodenverbrauch, die Minimierung von Nutzungskonflikten oder die möglichst gute Abschöpfung des Nachfragepotentials relevant. Ziel war eine einfache aber möglichst integrale, umfassende Evaluation.

Die Standorte bei der A2-Ein-/Ausfahrt in Diegten (Nr. 2) und an der H18 im Osten von Liesberg (Nr. 10) wurden im Rahmen der Standortevaluation als am besten geeignete Standorte ermittelt. Die Standorte Zwingen Nord (Nr. 14), Duggingen Süd (Nr. 16) und Bad Bubendorf (Nr. 19) werden ebenfalls als für Park & Pool zweckmässig beurteilt. In dritter Priorität wird ein Standort im Raum Böckten (Nr. 5) als empfehlenswert erachtet.

Im Rahmen der vertieften Standortuntersuchung zeigte sich, dass an den jeweiligen Standorten diverse räumliche Konflikte vorliegen. Auch die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Anlagen sind nicht zu unterschätzen. Nach bisherigen Erfahrungen funktioniert ein Park & Pool nur

dann, wenn die Abstellplätze gebührenfrei zur Verfügung gestellt und von der öffentlichen Hand finanziert werden sowie eine Begrenzung der Parkierungsdauer erlassen wird.

Zusammenfassend kann die Förderung eines kleinen ergänzenden Angebots für Park & Pool an ausgewählten Standorten im Kanton Basel-Landschaft zweckmässig sein, sofern die Herausforderungen (Fremdnutzungen, Konkurrenzierung ÖV) angemessen einbezogen werden. Der Kanton wird hier nicht selbst aktiv, sondern unterstützt Initiativen mit Pilot-Charakter von Gemeinden oder auch Privaten zur Einrichtung von Park & Pool-Plätzen. Sollte sich zeigen, dass diese Pilot-Projekte erfolgreich sind und der Bedarf besteht, wird der Kanton die Ausweitung der Projekte prüfen und eine entsprechende politische Vorlage ausarbeiten.

Aufgrund der Raumstruktur und dem ÖV-Angebot ist das Nachfragepotential für Park & Pool in grenznahen Gebieten in Frankreich und Deutschland jedoch deutlich höher als im Kanton Basel-Landschaft. Hier ist es aber Aufgabe der jeweiligen ausländischen Gebietskörperschaften für eine allfällige Weiterentwicklung oder Ergänzung des bereits bestehenden Angebots besorgt zu sein. Der Kanton Basel-Landschaft kann dabei höchstens indirekt (z.B. im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel) Hilfestellung leisten.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017/236 «Park & Pool-Anlagen in der Region Basel» abzuschreiben.

Liestal, 7. Juni 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich